



Vfg.

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Sven Radestock
Christian-Balzersen-Weg 9

24536 Neumünster

Abteilung Stadtplanung / Erschließung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

Aktenzeichen: 61-26-209 MDM

Sachbearbeiter Maximilian David Müller
E-Mail maximiliandavid.mueller@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 37
Zimmer E.7 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 22.02.2017

Beantwortung der offenen Fragen aus der Stadtteilbeiratssitzung zum Thema frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Krückenkrug/Brandenburger Weg“

Sehr geehrter Herr Radestock,
hiermit möchte ich auf die offenen Fragen aus der frühzeitigen Beteiligung am 17.01.2017 eingehen, wie sie im Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vermerkt wurden:

- *Anlieger des Brandenburger Weges fragen, ob sie für Schäden aufkommen müssen, die durch Baufahrzeuge verursacht werden.*

Schäden an Straßen der Stadt Neumünster werden von der Stadt Neumünster im Rahmen der Unterhaltung behoben. Bei einer Erneuerung von Straßen werden die anliegenden Eigentümer entsprechend der Straßenbeitragsatzung an den entstehenden Kosten beteiligt. Im Falle des Brandenburger Weges würden bei einer Straßenerneuerung sowohl die „Alteigentümer“ als auch die neuen Eigentümer der fünf entstehenden Baugrundstücke satzungskonform an den Kosten beteiligt. Mit diesen „Neueigentümern“ erhöht sich die Zahl der Kostenträger um ca. 25%.

- *Ist eine Verlängerung der Straße Enenvelde südlich des Krückenkrugs möglich?*

Wie bereits bei der Stadtteilbeiratssitzung angemerkt, ist eine größere Wohngebietsentwicklung im Außenbereich an dieser Stelle nicht geplant. In der Verlängerung der Straße Enenvelde stellt der Flächennutzungsplan „naturbelassene Grünflächen“ dar. Diese dienen als ökologisches Verbundsystemen zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Stadtrand Neumünster“. Der geltende Landschaftsplan definiert hier eine Grenze der baulichen Entwicklung. Auch die sich dort befindliche 110kV Hochspannungsleitung beeinträchtigt eine Entwicklung. Darüber hinaus befindet sich die Verlängerung der Straße Enenvelde in Privateigentum und der Durchmesser dieses Weges ist mit ca. 4 Metern für eine Wohnbaulanderschließung ungeeignet. Ob eine Wohnbaulandentwicklung in diesem Bereich zukünftig möglich wäre ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Krückenkrug/Brandenburger Weg“ nicht zu klären.

- Was passiert mit der Grünfläche am Wendehammer und wer ist der Eigentümer?
- Die Anwohner wünschen sich einen Spielplatz oder eine Obstwiese. Sie verweisen darauf, dass ihnen die Errichtung eines Spielplatzes von der Stadt zugesagt worden sei.

Nach Auskunft der städtischen Liegenschaftsabteilung befindet sich die Fläche im Eigentum der Stadt Neumünster. Auf Nachfrage bei der für die Fläche zuständigen Abteilung wurde folgendes mitgeteilt: „Die Fläche soll als wohngebietsnahe Grünfläche und Spielplatz vorgehalten werden. Mit der Erhaltung soll eine nachhaltige Freiflächenversorgung gewährleistet werden. Eine erneuerte Ausstattung der Fläche mit Spielgeräten ist mittelfristig vorgesehen.“
Die Fläche wird dementsprechend als Spielplatz in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maximilian David Müller

Vfg.

2. Abtl. 61.1

3. ab am

4. z.d.A.

 23.03.2017
24. Feb. 2017
27.07.17